



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 86630096.5

(51) Int. Cl.⁴: **E 01 B 25/24**

(22) Anmeldetag: 28.05.86

(30) Priorität: 31.05.85 LU 85923

(71) Anmelder: CLEVELAND TRAMRAIL INTERNATIONAL SA, 2, rue Cleveland, L-9707 Clervaux (LU)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 30.12.86
Patentblatt 86/52

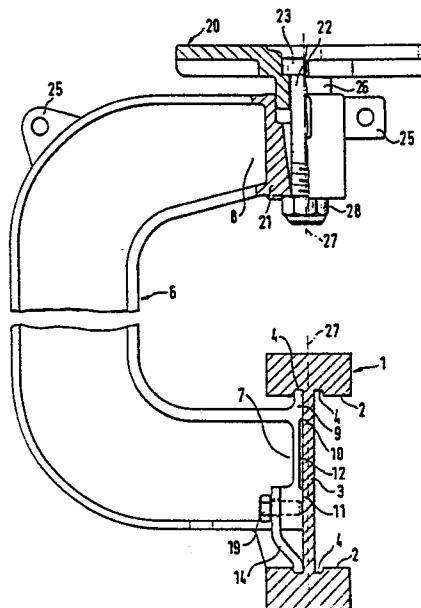
(72) Erfinder: Roetzel, Hartmut, 6, Am Äppelwée,
L-6975 Rameildange (LU)

(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI NL
SE

(74) Vertreter: Waxweiler, Jean et al, OFFICE DENNEMEYER
S.à.r.l. P.O. Box 1502, L-1015 Luxembourg (LU)

(54) Aufhängevorrichtung für eine Laufschiene einer Hängebahn.

(57) Die Erfindung betrifft eine Aufhängevorrichtung für eine als Doppel-T-Profil mit horizontalen Gurten (2) und einem senkrechten, die Gurte verbindendem Steg (3) gebildete Laufschiene (1) einer Hängebahn. In den einander zugewandten Innenseiten der Gurte (2) verlaufen Nuten (4) parallel zum Steg (3). Die Aufhängevorrichtung hat einen Aufhängearm (6), der am unteren freien Ende eine Aufhängeplatte (9) aufweist. Es sind Mittel zum Andrücken der Aufhängeplatte an die Laufschiene (1) vorgesehen. Die Aufhängeplatte (9) greift mit ihrer oberen Kante in die Nut (4) des oberen Gurtes (2) ein. Wenigstens eine, zu ihrer vertikalen Achse versetzte Befestigungskralle (14) ist vorgesehen, die mit ihrer unteren Kante in die Nut (4) des unteren Gurtes (2) eingreift und die durch wenigstens ein Befestigungsmittel (19) fest mit der dem Steg (33) abgewandten Seite der Aufhängeplatte (9) zusammengedrückt wird.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0206972

Nummer der Anmeldung

EP 86 63 0096

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
D, Y	<p><u>DE-A-3 302 265 (DÜRR AUTOMATION)</u></p> <p>* Seite 8, Zeile 11 - Seite 9, Zeile 9; Seite 10, Zeile 7 - Seite 13, Zeile 12; Figuren 1-3 *</p> <p>---</p>	1-3, 5- 10, 17	E 01 B 25/24
Y	<p><u>DE-A-1 658 841 (FRYE)</u></p> <p>* Seite 3, Zeile 14 - Seite 11, Zeile 20; Figuren 1-3 *</p> <p>---</p>	1-3, 5- 10	
Y	<p><u>GB-A-2 129 389 (MANNESMANN)</u></p> <p>* Seite 1, Zeilen 80-91 *</p> <p>-----</p>	17	
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl.4)			
E 01 B B 65 C F 16 B E 04 B			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	09-10-1986	KERGUENO	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			



GEBÜHRENPFlichtige PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthält bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,

nämlich:

- 1) Patentansprüche 1-10 und 17 teilweise
- 2) Patentansprüche 11-16 und 17 teilweise

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
nämlich Patentansprüche: 1-10 und 17 teilweise